

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE öffentlich nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15.09.2009

22/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	24.09.2009	7.1.		12		1	

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Änderung des Mitteleinsatzes für Maßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt in Abänderung der Beschlüsse 11 und 12/2009, die Mittel, die aus der Förderung durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) bereitgestellt werden, für die Errichtung von je einem Kinderspielplatz in den Ortsteilen Felchow und Flemsdorf mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16.000,00 € zu verwenden und den Betrag von 23.425 € (anteilige Mittel der Gemeinde Schöneberg aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz; Bereich Bildungsinfrastruktur) der Gemeinde Pinnow für Investitionen im Bereich der Grundschule Pinnow zur Verfügung zu stellen.

Die im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes angebrachten Zweckbindungsvermerke werden für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 entsprechend angepasst.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz müssen die Finanzierungsanteile von 65 Prozent im Bildungsinfrastrukturbereich und 35 Prozent im Bereich der Sonstigen Infrastruktur auf Amtsebene eingehalten werden. Daher ist es erforderlich die bereits im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme (1) zu reduzieren und eine weitere Maßnahmen (2) zu beschließen:

Bezeichnung der Maßnahme	Veranschlagt im Haushaltsplan 2009	Haushaltsstelle alt	Nunmehr festgesetzt für	Haushaltsstelle neu
Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Schöneberg (1)	52.400,00 €	2 760 940	12.900,00 €	2 760 940
Errichtung Kinderspielplatz in den Ortsteilen Felchow und Flemsdorf (2)	0,00	-	16.000,00 €	2 460 940

Der Anteil der Gemeinde Schöneberg aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Bereich der Bildungsinfrastruktur beträgt 39.425 €. Da die Gemeinde nicht Träger einer kommunalen Bildungseinrichtung ist, werden nur die benötigten finanziellen Hilfen in Höhe von 16.000 EUR in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 23.425 € wird der Gemeinde Pinnow für Investitionen im Bereich der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 30.06.2009 wurde die Gemeinde Schöneberg als finanzschwach festgestellt, auf Grund dessen müssen die Mittel vom Bund und vom Land bei den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet werden. Die Vorfinanzierung vom Land wird dem Unterabschnitt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet.

Die Rückführung der Vorfinanzierung erfolgt aus der Minderung der investiven Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2012 bis 2017.

Die im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes angebrachten Zweckbindungsvermerke werden für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 entsprechend angepasst.

gez. Amtsleiter	Frau Spann	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
-----------------	------------	-------------------	-------------

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....